

**Zeitschrift:** Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt  
**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband  
**Band:** 4 (1911-1912)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Talsperren  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-920539>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Endlich habe ich noch einen Punkt zu erwähnen, wo der Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und auch der Ausschuss durchaus einstimmig sind, nämlich in Art. 56. Er enthält die Bestimmung: „Der Bundesrat ist befugt, zur Begutachtung der von ihm zu erlassenden Vorschriften und zu treffenden Entscheidungen eine Kommission einzusetzen, deren Organisation und Geschäftsgang durch Verordnung zu bestimmen ist.“ Die Expertenkommission ist weiter gegangen und hat einen Artikel aufgestellt, der folgendermassen lautet: „Der Bundesrat ernennt eine ständige Kommission von Sachverständigen der Wissenschaft und der Praxis, die unter Mitwirkung der beteiligten Verwaltungsbehörden in periodischen Sitzungen die Fragen des Wasser- und Elektrizitätsrechtes und der Wasserwirtschaft berät und Vorschläge und Gutachten zuhanden des Bundesrates ausarbeitet.“ Sie sehen aus den beiden Fassungen, dass das ganz verschiedene Organe sind. Die Kommission, welche nach dem Redaktionsentwurf eingesetzt werden soll, ist eine Kommission für Verordnungen; sie wird vielleicht jedes Jahr einmal zusammentreten, etwas begutachten und dann entlässt man sie wieder. Hingegen ist die Kommission, welche von unserer Expertenkommission nach reiflicher Beratung gewünscht wurde, eine Art eidgenössischen Wasserwirtschaftsrates. Und dieser wiederum wäre ein Teil einer andern Institution, die wir auch gewünscht haben, eines eidgenössischen Wasserwirtschaftsamtes. Diese Kommission hätte dann nicht bloss eine formelle Bedeutung; sie sollte anregen, sollte initiativ wirken, begutachten, die ganze Bewegung auf dem wasserwirtschaftlichen Gebiete im Auge behalten, dem Bundesrat zur Seite stehen, der doch nicht für alles, was auf volkswirtschaftlichem Gebiete vor sich geht, kompetent sein kann. Sie wäre da, um die gemeinschweizerischen Interessen auf dem wasserwirtschaftlichen Gebiete zu begutachten und zu verfechten. Ich bin der Überzeugung, dass dieser Wasserwirtschaftsrat von einer ganz eminenten Bedeutung wäre. Auch das beste Gesetz kann niemals die Initiative ersetzen, es hinkt der Entwicklung immer nach. Wir wollen nicht, dass nun der Bund allein die ganze Initiative auf dem wasserwirtschaftlichen Gebiet okkupiere; das könnte er auch gar nicht. Wir wollen auch nicht, dass nun das Gesetz für uns alle weitere Arbeit besorge. Aber wir wollen eine Organisation schaffen, welche imstande ist, dieses ganze Gebiet, das für die Schweiz von vitalem Interesse ist, zu bearbeiten. Es ist für die Zukunft der schweizerischen Wasserwirtschaft von entscheidender Bedeutung, dass wir einen Wasserwirtschaftsrat bekommen, eine Instanz, die imstande ist, die Erfahrungen und Wünsche der Praxis, alles was auf industriellem und merkantilem Gebiet geschieht, zusammenzufassen und daraus neue Anregungen an die Bundesbehörden zu leiten; eine Kommission, die imstande ist, die Aus-

führung eines Wasserrechtsgesetzes zu überwachen und diejenigen Wege zu weisen, welche notwendig sind, damit die Interessen der Industrie, des Handels und des Verkehrs in jeder Beziehung gewahrt werden! (Beifall.)

(Fortsetzung folgt.)



## Talsperren.

Die Gesellschaft zur Förderung der Wasserwirtschaft im Harze hat eine Umfrage über die Wirkungen der letzten Trockenheit veranstaltet. Die Auskünfte lassen, wie die Gesellschaft der Presse mitteilte, bereits erkennen, dass der Wassermangel sich in sehr weitem Umfange bemerkbar gemacht hat. So wird aus den einzelnen Gemeinden geschrieben, dass es bei dem ausserordentlichen niedrigen Wasserstand der Flüsse nicht mehr möglich war, die Wiesen zu bewässern und dass daher die Grummeternte ganz ausfallen musste; ein bedeutender Schaden sei auch den am Flusse gelegenen Wassertriebwerken entstanden, die den Betrieb durch Wasserkraft höchstens noch zu 20 Prozent aufrecht erhalten konnten und gezwungen waren, die fehlende Kraft durch Dampfkraft zu ersetzen. Einen erheblichen Ausfall erlitt auch die Kartoffel- und Rüben-ernte. Der Grundwasserstand war in vielen Gemeinden so niedrig, dass viele Brunnen versagten oder nur noch einen geringen Wasserstand aufwiesen; in einigen Gemeinden war der Trinkwassermangel so erheblich, dass die Abgabe des Trinkwassers nur zu bestimmten Zeiten erfolgte und die Benutzung des Wassers zum Giessen und Sprengen der Gärten gänzlich verboten wurde.

Dabei wurde vielfach auf die segensreichen Wirkungen der Talsperren hingewiesen. So wird aus dem Rheinlande, wo viele derartige Talsperren erbaut sind, berichtet, dass sich die Verhältnisse gegenüber früheren Jahren durch die bestehenden Talsperren wesentlich gebessert hätten. Die Ruhr und ihre meisten Nebenflüsse führten trotz der Trockenheit mehr und regelmässigeres Wasser als früher. Für spätere Zeiten werde noch besser gesorgt sein, wenn die grossen im Bau befindlichen Talsperren — Möhnetalsperre mit 130 Millionen Kubikmeter Stauraum — fertiggestellt sein werden. Dann sei es möglich, noch längere Trockenperioden unbedenklich aushalten zu können.

„Jedenfalls haben,“ sagt der Bericht, „die langandauernde Trockenheit und die dadurch entstandenen grossen Schäden weitesten Kreisen zum Bewusstsein gebracht, dass es auch im Gebiete des Harzes und seines Umlandes unbedingt erforderlich ist, durchgreifende wasserwirtschaftliche Massnahmen einzuleiten.“ Die Gesellschaft zur Förderung der Wasser-

wirtschaft im Harze hat mit Unterstützung der Regierung nunmehr die Frage des Baues von Talsperren im Harz energisch in Angriff genommen.

Über den Stand des Talsperrenbaues in Deutschland gibt die „Bohemia“ folgende Übersicht: In Deutschland gibt es derzeit 30 grosse künstliche Staubecken mit einem Fassungsraum von 132,500,000 m<sup>3</sup>, die einen Kostenaufwand von rund 67,000,000 Kronen verursachten. Ausserdem sind noch weitere 20 Staubecken mit einem Fassungsraum von 480,000,000 m<sup>3</sup> teils im Bau begriffen, teils beschlossen. Eine grosse Anzahl von Talsperren ist in den verschiedensten Teilen Deutschlands geplant, für die erst die nötigen Vorerhebungen vorgenommen werden.

In Sachsen bestehen drei Talsperren; zwei Sperren bei Chemnitz mit 300,000 und 600,000 m<sup>3</sup> und eine bei Plauen mit 3,300,000 m<sup>3</sup>. Im Bau begriffen sind zwei grosse Staubecken, im Tale der Weisseritz bei Klingenberg und Malter mit 15,500,000 und 8,750,000 Kubikmeter. In Bayern sind mehrere grosse Anlagen, insbesondere im Isargebiet, in Oberfranken und im Frankenwald, ferner im badischen Schwarzwald, in Oberhessen, in der Eifel und im Harz geplant. In Preussen, und zwar im Rheinland und Westfalen, sind 18, in Schlesien 7, im Harz 1 Talsperre ausgeführt. Der Gesamtraum dieser 25 preussischen Sammelbecken beträgt 127,000,000 m<sup>3</sup> und die Herstellungskosten belaufen sich auf 56,300,000 Kronen. In Ostpreussen befindet sich bei Willgaiten ein Staubecken von 1,400,000 m<sup>3</sup> Inhalt, in Westpreussen bei Straschin ein Staubecken von 3,200,000 Kubikmeter, bei Ruthken von 1,000,000 m<sup>3</sup> Stauinhalt. Bei Borkendorf ist ein Becken von 2,200,000 Kubikmeter in Ausführung. In Posen steht ein 3,500,000 m<sup>3</sup> Becken bei Blesen vor der Fertigstellung. Den grössten Beckenraum weist die Urftalsperre in der Eifel mit 45,000,000 m<sup>3</sup> auf. Die acht Wuppertalsperren mit einem Gesamthalt von 19,000,000 m<sup>3</sup> dienen zur Trinkwasserversorgung, sowie zur Aufbesserung der Niedrigwässer. Die neun Talsperren im Ruhrgebiet im Gesamtfassungsraum von 32,400,000 m<sup>3</sup>, deren Entstehen dem Ruhrtalsperrenverein zu verdanken ist, bezwecken, das der Ruhr durch zahlreiche Wasserwerke entzogene Wasser zu ersetzen. In diesem Gebiete kommen noch zwei weitere Becken zur Ausführung: die Möhnetalsperre mit 130,000,000 m<sup>3</sup> und die Listertalsperre mit 22,000,000 m<sup>3</sup> Inhalt. Ferner soll an der Ennepetalsperre durch Erhöhung der Mauer noch ein Inhalt von 2,200,000 m<sup>3</sup> gewonnen werden. Nach Ausbau dieser Staubecken wird ihm Ruhrtal ein Stauraum von 186,000,000 m<sup>3</sup> vorhanden sein. Die genannten Sperranlagen sind ohne staatliche Hilfe erbaut worden. Die Kosten wurden von den Interessenten, teils durch freiwillige Beiträge, teils durch Zwangsgenossenschaften aufgebracht. Die Talsperren in

Schlesien dienen hauptsächlich dazu, die Wirkungen der Hochfluten zu verhüten, nur bei den grössten dieser Talsperren in Marklissa und Mauer wird ein Teil des Stauwassers zu Kraftzwecken benutzt. Die hier ausgeführten sieben Sperren haben einen Gesamtstauraum von 29,600,000 m<sup>3</sup>. Die Kosten belaufen sich auf 9,300,000 Kronen. Ausser diesen bestehenden sind noch neun Becken geplant. Diesen 16 Sperren gewährte der Staat eine Beihilfe von 35,000,000 Kronen. Alle 16 Sperren zusammen fassen 96,000,000 m<sup>3</sup>. Zur Erhöhung der Niedrigwässer in der Oder sollen im Interesse der Schifffahrt zwei Becken errichtet werden. Im Malapanetale mit 88,500,000 m<sup>3</sup> und in der Glatzer Neisse mit 100,000,000 m<sup>3</sup>. Es kommt noch hinzu die Weistriztalsperre im Schlesiertale mit einem Stauinhalt von 8,000,000 m<sup>3</sup>, von denen 2,000,000 m<sup>3</sup> als Hochwasserschutzraum bestimmt sind; ihre Kosten sind auf 3,650,000 veranschlagt.

Im Fürstentum Waldeck ist im Tal der Eder das grösste künstliche Staubecken Europas mit einem Fassungsraum von 202,000,000 m<sup>3</sup> Inhalt geplant. Dieses soll nicht nur Hochwasserschutzzwecken, sondern auch der Speisung des im Bau begriffenen Rhein-Weserkanals dienen und die Wasserschifffahrt fördern. Die Talsperre stellt einen See von 25 km Länge und 2 km Breite dar.

Von allen deutschen Sperren kam die Urftalsperre im Verhältnis zu ihrem Stauraum am billigsten, die Ronsdorfer am teuersten. Bei der ersteren kostet 1 m<sup>3</sup> gestauten Wassers 10 Heller, bei der letzteren 2 Kronen.

## Schweizer. Wasserwirtschaftsverband

**Wasserwirtschaftliche Bundesbeiträge.** 21. Oktober. Kanton Glarus. Wuhungen an der Linth im Tschächli und Tammigenboden bei Hatzingen 40% = Fr. 12,400.— (Fr. 31,000.—).

Kanton Appenzell I.-Rh. Ergänzung der Sitterkorrektur beim Friedhof in Appenzell 50% = Fr. 4750.— (Fr. 9500.—)

Kanton Graubünden. Verbau und Korrektur der Lodhrufe bei Mayenfeld 50% = Fr. 50,000.— (Fr. 100,000.—).

Kanton Wallis. Eindämmung des Mauvoisinbaches bei St. Maurice 50% = Fr. 50,000.— (Fr. 100,000.—).

7. November 1911. Kanton Aargau. Uferschutzbauten am Rhein bei Rheinfelden 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub>% = Fr. 19,080.67 (Fr. 57,240.—).

Kanton Uri. Korrektur des Gruonbaches bei Flüelen und Aufforstung des Einzugsgebietes Fr. 8150.— (Fr. 12,500.—).

**Regierungsratsverhandlungen.** Kanton Uri. 28. Oktober 1911. Da mit diesem Jahre das den alten Wasserwerken gewährte Privilegium der Anwendung der Minimaltaxe von 50 Cts. pro P. S. hinfällig geworden ist, wird mit Rücksicht auf die heutige Wirtschaftlichkeit der Wasserkräfte für die bestehenden Wasserwerke an öffentlichen Gewässern im Kanton Uri auf Fr. 2.— pro Pferdekraft erhöht.

4. September 1911. Nach Mitteilung des Baudepartementes von Luzern wurden von allen Beteiligten dem Vorschlage des Eidgenössischen Oberbauinspektorates für Verteilung der auf Fr. 10,000.— sich belaufenden Kosten für die